



Stadtratsfraktion Mainz
Stadthaus Große Bleiche 46
55116 Mainz
Zimmer 2.066
Tel. 0 61 31 - 12 39 14
Fax 0 61 31 - 12 39 13

Mainz, 18.12.2019

Antrag 1971/2019/1 zur Sitzung Stadtrat am 18.12.2019

ERgänzungsantrag zum gem. Antrag: Bessere Versorgung von Schwangeren durch eine Hebammenservicestelle in der Stadt Mainz (DIE LINKE)

Der zweite Absatz mit dem Passus „Die Hebammenservicestelle sollte:“ wird um zwei weitere Punkte ergänzt:

3. Die Servicestelle stellt eine Rufbereitschaft von Hebammen bereit. Dabei übernimmt die Stadt, ähnlich wie in Wiesbaden, die Rufbereitschaftspauschale der Hebammen, welche mit der Hebammenservicestelle arbeiten.
4. Die Hebammenservicestelle sollte als zentrale Vermittlung für schwangerer Frauen ohne Papiere, dienen. Dabei soll die Stadt die Kostenübernahme der Leistungen von Hebammen und Frauenärzt*innen sowie die Zahlung der geburtshilflichen Leistungen entsprechend der Landesfallpauschalen an die Mainzer Krankenhäuser, übernehmen.

Begründung:

Die Hebammenservicestelle soll nicht nur als reine Vermittlung von Hebammen dienen, die derzeit schon längst an ihrer Belastungsgrenze sind. Die bloße Vermittlung würde daher zu keiner Entlastung, sondern einer weiteren Belastung führen. Das Problem wird erst gelöst, wenn eine Rufbereitschaft bereitgestellt wird. Daher ist es wichtig Hebammen eine Rufbereitschaftspauschale zur Verfügung zu stellen, damit diese sich die Zeit für die Hebammenservicestelle bewusst freihalten können und gleichzeitig keinen Verdienstausschlag begleichen müssen, oder gar akute Notfälle ablehnen müssen.

Darüber hinaus sollte die Hebammenservicestelle als zentrale Vermittlung für schwangere Frauen ohne Papiere dienen, damit die Situation der Versorgung dieser Frauen nicht weiter auf ehrenamtlicher, unentgeltlicher Arbeit basiert, wie sie derzeit von Armut und Gesundheit und Medinetz erfolgt.

Aktuell versorgt in Mainz der Verein „Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.“ gemeinsam mit Medinetz nicht-versicherte schwangere Frauen und Wöchnerinnen mit Ihren Kindern und vermittelt diese zur Geburt an eines der beiden Mainzer Krankenhäuser. Dafür ist ein Anmeldegespräch notwendig, zu dem ehrenamtliche MitarbeiterInnen die schwangeren Frauen (zusammen mit einem*einer Dolmetscher*in) begleiten.

Nach einer Bedürftigkeitsprüfung zahlen Frauen ohne oder mit geringen finanziellen Mitteln dann an das Krankenhaus eine Pauschale von 400 Euro. Die Krankenhäuser bestehen im Gegenzug auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchung, die von ehrenamtlich arbeitenden Hebammen und Gynäkolog*innen der medizinischen Ambulanz ohne Grenzen durchgeführt wird. Auch die aufsuchende Betreuung der Frauen und deren Neugeborener wird durch ehrenamtliches Engagement der Hebammen abgedeckt. Zu den vorgesehenen U-Untersuchungen stehen ebenfalls ehrenamtlich arbeitende Kinderärzt*innen einmal wöchentlich in der Ambulanz ohne Grenzen zur Verfügung. Zusammenfassend basiert die Versorgung von Schwangeren und Wöchnerinnen und deren Neugeborener auf dem ehrenamtlichen Engagement der Akteur*innen und die Betreuung unter Geburt ist durch das Entgegenkommen der Mainzer Kliniken mit 400 Euro gedeckelt. Diese Pauschale zahlen die nicht-versicherten Frauen und deren Familien selbst. Im Jahr 2018 wurden über Medinetz Mainz e.V. insgesamt 15 schwangere Frauen betreut, dabei nahmen fünf von diesen die Regelung der 400€- Geburt in Anspruch.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass die Kosten der Hebammenhilfe, sowie die ärztliche Hilfe von der Stadt übernommen werden.

Leonie Sayer (DIE LINKE)